



REPUBLIK ÖSTERREICH
Volksanwaltschaft

1992-02-25

Wien, am
1015, Singerstraße 17
Postfach 20
Telefon 515 05-0

VA 6303/1/92

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

GESETZENTWURF	
3	-GE/19
Datum: 28. FEB. 1992	
Verteilt: 03. März 1992	

Dr. Obwagner

Betr.: Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das
Bundes-Verfassungsgesetz i.d.F. von 1929 geändert wird

Die Volksanwaltschaft beehrt sich 25 Ausfertigungen der ho.
Stellungnahme zum gegenständlichen Gesetzesentwurf zu
übermitteln.

Beilagen

Für den Vorsitzenden

P i c k l

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Signature]



REPUBLIK ÖSTERREICH
Volksanwaltschaft
Der Vorsitzende

Wien, am 1992 -02- 2 5
1015, Singerstraße 17
Postfach 20
Telefon 515 05-0

VA 6303/1/92

An das
Bundeskanzleramt
Verfassungsdienst

Ballhausplatz 2
1014 Wien

zu GZ. GZ 601.999/58-V/1/91)

Betr.: Stellungnahme der Volksanwaltschaft zum Entwurf eines
Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das
Bundes-Verfassungsgesetz i.d.F. von 1929 geändert wird

Die Volksanwaltschaft hat in Bezug auf die beabsichtigte Änderung des Art. 140 Abs. 5 B-VG 1929 keine Einwände, lehnt jedoch eine Regelung, wonach dem Verfassungsgerichtshof überlassen sein soll, eine Frist für das Außerkrafttreten von ihm aufgehobener Gesetze zu bestimmen, ohne durch eine bestimmte Frist gebunden zu sein, ab.

Die Volksanwaltschaft sieht in der, den Gesetzgeber treffenden, Fristgebundenheit eine erhöhte Wahrung des für demokratische Rechtsordnungen fundamentalen Prinzips der Rechtssicherheit. Die nunmehr vorgesehene Frist von 18 Monaten eröffnet sowohl dem Gesetzgeber hinreichend Zeit für eine Neuregelung, als auch den Rechtsunterworfenen für eine Einstellung auf eine neue Rechtslage. Darüberhinaus sollte auch im Hinblick auf das Vertrauen der Rechtsunterworfenen in den Verfassungsgerichtshof jedweder Anschein einer Rücksichtnahme auf politische Gegebenheiten oder der Steuerung politischer Handlungsabläufe vermieden werden.

Der Vorsitzende:

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

S C H E N D E R